Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 11 (1938)

Artikel: Bericht der Altertümer-Kommission über das Jahr 1937. 6. Folge
Autor: Tatarinoff, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-322743

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht der Altertümer-Kommission über das Jahr 1937.

6. Folge.

Erstattet von *Dr. E. Tatarinoff*, kantonaler Konservator.

Abkürzungen.

A.K. = Altertümerkommission.
A.V. = Verordnung betr. Schutz und Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern im Kanton Solothurn.
B.D. = Baudepartement.
E.D. = Erziehungsdepartement.
H.V. = Historischer Verein.
K.K. = Kantonaler Konservator.
P.D. = Polizeidepartement.
R.R. = Regierungsrat des Kantons Solothurn.
JsG. = Jahrbuch für solothurnische Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn.

A. Allgemeines.

Nach der durch die Umstände bedingten Statutenänderung (s. unten S. 190) und der periodischen Wiederwahl der Behörden bestand auf Ende 1937 die A.K. aus folgenden Mitgliedern:

1. Dr. *Oskar Stampfli*, Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Präsident von Amtes wegen.
2. *Otto Stampfli*, Vorsteher des Baudepartementes, Mitglied von Amtes wegen.
3. *Albin Fringeli*, Bezirkslehrer, Nunningen, durch den R.R. ernannt.
4. Dr. *E. Häfliger*, Bezirkslehrer, Olten, durch die Museumskommission Olten vorgeschlagen.
5. Dr. *Hermann Hugi*, Bezirkslehrer, Grenchen, Kassier, durch den R.R. ernannt.
6. Dr. *J. Kaelin*, Staatsarchivar, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.

7. Dr. *Stephan Pinösch*, Professor, Solothurn, durch den H.V. vorgeschlagen.
8. *J. Simmen*, Amtsrichter, Solothurn, durch die Museumskommission Solothurn vorgeschlagen.
9. Dr. *E. Tatarinoff*, Professor, Solothurn, Kantonaler Konservator, durch den H.V. vorgeschlagen.

Protokollführer (ohne Stimmrecht):

Dr. *Rudolf Gassmann*, juristischer Sekretär des P.D.

Bei reich besetztem Traktandentisch versammelte sich die A.K. im Berichtsjahr zweimal, am 3. Juni und am 15. Oktober. In der ersten Sitzung legte in üblicher Weise der K.K. seinen „*Geschäftsbericht*" vor, der von den Mitgliedern vorher studiert werden konnte, indem ihnen die Bürstenabzüge unterbreitet wurden. Es leuchtet ein, dass bei diesem Verfahren die Diskussion bedeutend erspriesslicher gestaltet wird, wenn auch dafür eine verspätete Behandlung des Stoffes nicht zu umgehen ist. Die zweite Sitzung war bedingt durch die Notwendigkeit der Konstituierung der neugewählten A.K. Vgl. unten S. 191.

Ueber die Behandlung der einzelnen Fragen gibt dieser Bericht in den einzelnen Rubriken Auskunft.

Dem Kassier, Dr. *H. Hugi*, verdanken wir folgenden *Kassenbericht* (Dechargeerteilung Prot. Sitz. v. 3. Juni, S. 6):

„Der der Altertümerkommission eingeräumte Kredit beträgt nur Fr. 800.—. Er wurde in der Hauptsache zur Vornahme photographischer Arbeiten und zur Ausrichtung von Reiseentschädigungen an die Mitglieder verwendet. Auch die Kosten für die Renovation der Wappentafel am Fährhause in Wolfwil im Betrage von Fr. 220.— wurden daraus bestritten. Dagegen musste für die photographischen Aufnahme in der alten Kirche von Niederbuchsiten ein besonderer Zuschuss von rund Fr. 600.— verlangt werden. Für das nächste Jahr ist eine billige Erhöhung des Kredites von Fr. 800.— auf Fr. 1000.— vorgesehen."

Wiederum ist die *Tätigkeit des K.K.* aus der im Druck erschienenen Berichterstattung zu ersehen. Sie wäre natürlich ohne die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder der A.K., die bei den einzelnen Objekten mit Namen aufgeführt werden, nicht so durchzuführen. Der diesjährige Be-

richt wurde noch nach dem bisherigen System zusammengestellt. Der K.K. hofft, der Mitarbeit der Kollegen in Zukunft noch weiteren Spielraum gewähren zu können.

Der *Bericht des K.K.* über 1936 ist im JsG. 10 (üb. 1936), S. 193 bis 224 abgedruckt und in jederzeit erhältlichen Separatabzügen erstellt worden.

Sehr erfreulich ist die auch von den übrigen Mitgliedern der A.K. erfolgte Feststellung, dass die in der A.K. vertretenen Regierungsräte, die Herren Dr. *O. Stampfli* und *Otto Stampfli*, nicht nur grosses Interesse an den durch die A.V. vom 10. Juli 1931 aufgestellten Zielen der A.K. bekunden, sondern auch immer deutlicher hervortretende Initiative entwickeln, s. unten S. 197 und S. 200.

Demission des K.K. Auf den Zeitpunkt der Integralerneuerung der Behörden reichte infolge vorgerückten Alters und fühlbar werdender Arbeitsüberhäufung der K.K. unterm 18. Mai beim Präsidenten der A.K. seine *Demission* als Mitglied der A.K. (damit implicite auch als K.K.) ein, welches Gesuch unterm 21. Mai bestätigt wurde. In der Sitzung der A.K. vom 3. Juni gelangte diese Demission zur Beratung. Da kein bisheriges Mitglied sich zur Uebernahme des Amtes als K.K. bereit erklärte, wurden Mittel und Wege gesucht, um zu erreichen, den bisherigen K.K. vorerst wenigstens als Mitglied der A.K. zu erhalten. Es wurde beschlossen, dem H.V. als Hauptinteressenten die Begutachtung dieser Angelegenheit zu überweisen und ihn zu ersuchen, der zuständigen Behörde geeignete Vorschläge einzureichen. In seiner Sitzung vom 26. Juni beschloss der Vorstand, dem Regierungsrat die *Erhöhung der Zahl der Mitglieder der A.K.* von sieben (A.V. § 5) auf neun zu empfehlen, damit die Arbeitskräfte zu vermehren und sie zur Entlastung des K.K. und zugleich zur Einarbeitung eines allfälligen Nachfolgers zu verwenden. Der bisherige K.K. konnte sich darauf entschliessen, den Demissionstermin noch aufzuschieben, bis eines der Mitglieder der A.K. in der Lage sei, ihn abzulösen. Bis dahin sollten die einzelnen Mitglieder dem K.K. über ihren speziellen Wirkungskreis fertig redigierte Berichte einsenden, so dass diesem nur noch die Redaktion obliegen sollte. Der entsprechende Beschluss (Schreiben des H.V. an das E.D. v. 2. Juli) ging sodann als Antrag an den Regierungsrat, der ihn am 31. August unverändert genehmigte (Auszug aus dem Prot. des R.R. Nr. 4257).

In diese erweiterte A.K. wurden neu gewählt die Herren *A. Fringeli* (als von der Regierung ernannt), und Prof. Dr. *S. Pinösch*, der derzeitige

Präsident des H.V. (als von diesem vorgeschlagen). Diese Beschlüsse, die am 7. September gefasst wurden, erbrachten die neue Zusammensetzung der A.K., wie sie auf S. 188 ersichtlich ist.

In der Sitzung der A.K. vom 15. Oktober konstituierte sich die neu gewählte A.K. und *verteilte die Chargen.* Fringeli sollte die Berichterstattung aus den Bezirken Dorneck und Thierstein besorgen, Häfliger die aus den Bezirken Olten, Gäu und Gösgen. Dr. Hugi bleibt der Berichterstatter über Burgen und Ruinen, J. Simmen über Münzen und Siegel, Kaelin über Kirchen und Kapellen, Tatarinoff über das Prähistorische und Frühgeschichtliche. Pinösch sollte in erster Linie den K.K. in Sachen Inventaraufnahme und sonst entlasten.

Da die A.V. von 1931 wegen der neuen Zahl der Mitglieder abgeändert werden musste, wurde dieser Anlass benützt, auch einen Passus zu streichen, der zu Missverständnissen Anlass geben könnte. In § 5 L. 8 wurden im Einverständnis mit den Präsidenten des „Heimatschutz" die Worte „*in Verbindung mit der Heimatschutz-Vereinigung*" gestrichen. Die „Verbindung" mit dem „Heimatschutz" ist durch die allgemeinen Zwecke der A.K. und des H.V. bereits garantiert. Fortan hat also der H.V. das unbeschränkte Recht, drei Mitglieder in die A.K. vorzuschlagen.

Arbeitsdienst und Arbeitsbeschaffung. Am 28. Februar tagte in Brugg die Vereinigung, die von der Schweiz. Ges. f. Urgeschichte als *Kommission für den Archäologischen Arbeitsdienst* ins Leben gerufen worden war. Bei diesem Anlass brachte der K.K. als solothurnisches Mitglied mit Rücksicht auf die Ausgrabungen auf Alt-Bechburg (unten S. 194) die Anregung, es möchte auch die Mittelalterforschung in ihr Arbeitsgebiet eingereiht werden. Es geschah aus der Erwägung heraus, dass die wissenschaftlichen Methoden die gleichen seien, wie bei der eigentlichen prähistorischen Forschung. Ueberdies käme es gar häufig vor, dass mittelalterliche Burgen und Ruinen in ihren unteren Schichten auch prähistorische Siedelungsspuren enthalten. Während dies freilich bei Alt-Bechburg nicht zutraf, ist es bei der in Aussicht genommenen Untersuchung der Froburg (unten S. 199) sicher zu erwarten. Die Anregung wurde in zustimmendem Sinne entgegengenommen und auch bereits in der Praxis ausgeführt. Eine Differenz, die zur Koordination der Kräfte ruft, beruht hauptsächlich darin, dass diese Kommission einen *eidgenössischen* Charakter hat, während speziell in Solothurn der *Kanton* die Beschaffung der Mittel und die Durchführung der Grabungen besorgt. Es wird gegenwärtig die Frage studiert, wie die eidgenössischen

Bestrebungen mit den kantonalen in Harmonie gebracht werden können. Wir verhehlen uns nicht, dass es ein Vorteil wäre (schon wegen der Beschaffung von Fachleuten und des Austausches von tüchtigen Unterleitern), wenn man den Kanton Solothurn mit dieser Kommission in engeren Kontakt bringen könnte.

Der Kanton Solothurn hat aus dem allgemeinen Kredit für die in erster Linie sozialen Zwecken dienende *Arbeitsbeschaffung* verschiedene Arbeiten, die in die Sphäre der A.K. fallen, subventioniert, z. B. die Ausgrabungen des Hist. Museums Olten auf *Lostorf-Castel* (vgl. Mitt. Häfligers in der Sitz. A.K. v. 3. Juni, Prot. S. 3 und unten S. 228), die Messtischaufnahme von Altreu (S. 196), die kostspieligen Arbeiten auf Alt-Bechburg, verschiedene Kirchenrenovationen u. a. m.

Folklore. Ueber die Weiterführung der *Sammlung volkskundlicher Reste* haben wir im JsG. 10, üb. 1936, 199 einen „Schlussbericht" gebracht. Da es den Anschein hat, als ob die finanziellen Schwierigkeiten in der nächsten Zeit behoben werden können, ist Aussicht vorhanden, dass wir in den folgenden Berichten auch wieder auf neu erwachende Tätigkeit werden hinweisen können, wobei die A. K. ganz besonders auf die tatkräftige Mithilfe des neu gewählten Mitgliedes *A. Fringeli* rechnet. Er ist ja ein Spezialist für die Volkskunde des *Schwarzbubenlandes*, das sich trotz der nivellierenden Nähe Basels noch viel echtes Volksgut zu bewahren verstanden hat[1]).

Karten. Alte Landkarten sind eine unschätzbare Quelle für die historische Forschung und müssen auch von seiten der A.K. energisch geschützt werden, wie andere Urkunden. Es sollte alles getan werden, um die wohl noch recht zahlreichen, überall im Land zerstreuten alten Karten, auch wenn sie noch so primitiv erstellt sind, zu registrieren und womöglich zu sammeln (vgl. z. B. JsG. 10, üb. 1936, 213). Das *Staatsarchiv Solothurn*, das eine schöne Sammlung von Karten, namentlich aus dem 18. Jh. besitzt, hat seine Bestände gesichtet und zu einem grossen Teil durch systematische Reparatur wieder brauchbar machen lassen. Vgl. die Mitt. Dr. *Kaelins* in der Sitzung der A.K. vom 3. Juni. Prot. S. 3.

Urkundenbuch. Schon lange vermisste man im Kanton Solothurn ein nach modernen Gesichtspunkten bearbeitetes *Urkundenbuch*. Staats-

[1]) A. Fringeli hat über dieses Thema in der Basler Ges. f. Volkskunde einen Vortrag gehalten, den die Presse „gemütlich und anregend", „anschaulich und reichhaltig" nennt. Nat.-Ztg. Nr. 302, v. 5. Juli; Basl. Nachr. Nr. 181, v. 5. Juli.

archiv und Historischer Verein ergriffen die Initiative dazu, und das Resultat war, dass zunächst eine Urkundenbuchkommission, bestehend aus den Herren Dr. B. Amiet als Präsident, Dr. Kaelin, Domherrn J. Mösch und Dr. Tatarinoff[1]), ein Programm aufstellte, das vom R.R. am 15. Juni genehmigt wurde. In der Folge wurde als weiterer Archivbeamter Herr Dr. *A. Kocher* gewählt, der die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten gleich beginnen konnte. Da Kocher auch als Registraturbeamter am Staatsarchiv arbeitet, werden die Vorarbeiten für die Herausgabe des solothurnischen Urkundenbuchs noch längere Zeit andauern. Es wurde als erste Etappe die Sammlung sämtlicher den Kanton Solothurn direkt oder indirekt betreffenden, bereits gedruckten Urkunden vorgenommen, infolge der erheblichen Streuung dieses Materials eine sehr zeitraubende Aufgabe.

Akten. Das im JsG. 10, üb. 1936, 196 erwähnte „*Mandatenbuch der Herrschaft Gilgenberg von 1696—1796*" wurde durch Rückerstattung des Betrages, den der Käufer dafür bezahlt hatte, durch den Staat erworben und dem Staatsarchiv einverleibt. Prot. Sitzung A.K. vom 3. Juni, S. 3.

Heraldisches. Das seit drei Jahren in Arbeit stehende *Wappenbuch* der gegenwärtigen stadtsolothurnischen Bürgerschaft (JsG. 8, üb. 1934, 239; 9, 141; 10, 199) ist in diesem Jahre herausgekommen. Daran haben sich unter der Oberleitung von Dr. *J. Kaelin* die Herren Dr. *A. Kocher* und *C. Glutz-Blotzheim*, sowie die Bürgerkanzlei betätigt. Es wurde im allgemeinen von der Kritik günstig aufgenommen. Die Historiker, Heraldiker, Künstler und Kunsthandwerker haben damit ein willkommenes Quellenmaterial in die Hand bekommen. Es wäre wünschenswert, dass es mit der Zeit durch ein allgemein kantonales Wappenbuch ergänzt würde. Dem K.K. scheint, es müsste ein reizvolles Unterfangen sein, die noch überall vorhandenen Wappen, z. B. im Gäu oder im Niederamt, zu sammeln.

Kosciuszkomuseum. Das neu eingerichtete *Kosciuszkomuseum* an der Gurzelngasse in Solothurn wurde durch eine in die Augen fallende Aufschrift dem auswärtigen Besucher kenntlich gemacht. Ein am 28. Februar von zahlreichen einheimischen und auswärtigen Notabilitäten besuchtes *Konzert* des grossen Pianisten *Paderewski*, das in jeder Hinsicht einen

[1]) JsG. 10, üb. 1936, IX.

Erfolg bedeutete, brachte einen Bruttoertrag von ca. Fr. 5000.—, von dem das Nettoergebnis der Kosciuszko-Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurde. Prof. *Pinösch*, der sich um die Einrichtung an Ort und Stelle besonders verdient gemacht hat, erhielt von der polnischen Regierung das goldene Verdienstkreuz. Leider lässt der Besuch dieser Sehenswürdigkeit sehr zu wünschen übrig, was teilweise auf den hohen Eintrittspreis (Fr. 1.— ohne Rücksicht auf die Besucher) zurückzuführen ist. Er wurde deshalb auch in der Sitzung der Kosciuszko-Gesellschaft vom 22. Januar 1938 auf 50 Cts. herabgesetzt und den Schulen weitere Ermässigungen gewährt.

B. Spezielles.

1. Burgen und Ruinen.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Alt-Bechburg. Die umfangreichen Arbeiten, die letztes Jahr auf *Alt-Bechburg* über *Holderbank* begonnen hatten (JsG. 10, üb. 1936, 201), sind im Berichtsjahre nach Programm weitergeführt und beendigt worden. Sie dauerten das ganze Jahr hindurch, mit einem durch die klimatischen Verhältnisse bedingten Unterbruch von Mitte Februar bis Mitte April. Nachdem die erste Etappe, die Ausgrabung, beendigt war, begann, als die Mittel für die zweite Etappe, die Festigung und Konservierung der Mauern, bereitgestellt waren, Architekt *F. Gruber* unter der Oberleitung des Arbeitsausschusses (Dr. Tatarinoff, St. Pinösch und F. Hüsler) mit dem kantonalen freiwilligen Arbeitslager unter der Leitung des Herrn Stamm in Aarburg seine hingebende, viel Geduld beanspruchende, nie versagende Tätigkeit, deren Resultate in einem besonderen Bericht ausführlich dargelegt werden[1]). Wir stehen jetzt vor einer von weither sichtbaren Ruine, die ganz besonders von der Südseite her einen imposanten Eindruck macht.

Im allgemeinen wurde am vorhandenen Bestand nichts geändert. Da wo es nötig war, wurden die Mauern zu Sicherungszwecken etwas höher geführt. Um dem Berchfrit einen sofort erkennbaren Sinn zu geben, wurde er im Rahmen des Gegebenen höher geführt und mit zwei Fenstern, für deren Lage und Gestalt Anhaltspunkte vorlagen, versehen. Ergänzungen, wie z. B. beim Toreingang zur vorderen Burg, wo in der Nähe das Material dazu lag, wurden zwar gelegentlich vorge-

[1]) Vgl. oben S. 1 ff.

nommen; sie betreffen aber nur das Allernotwendigste und nahezu Sichere[1]).

Die Konservierungsmethode war die auf Schloss Dorneck angewendete. Die oberen Schichten des Mauerwerks wurden in sehr dicken Kalkzementmörtel eingebettet, über der oberen Schicht aber keine Zementabdeckung gelegt, sondern die obere Silhouette wirklich ruinenmässig behandelt. Die den oberen Rand bildenden Steine sind aber so fest eingemörtelt, dass man sie nur mit äusserster Gewalt losreissen kann.

Es ist klar, dass bei der zweiten Etappe auch *Grabungsarbeiten* stattfanden, die teils neue *Baubestandteile* zutage förderten, z. B. älteres Mauerwerk bei der Vorderen Burg und die zwei Zisternenanlagen bei der Vorderen Burg und der Vorburg[2]), teils noch eine Anzahl von *Funden* lieferten (Ofenkacheln, Keramik, sehr viele Eisenbestandteile, Tierknochen, die sämtlich geeignet waren, den ursprünglichen Fundbestand zu ergänzen und zu erweitern[3]).

Die örtliche Leitung hat auch dafür gesorgt, dass genaue *Pläne* und *Profile* erstellt wurden. Sie liegen im Archiv des K.K.

1. Ein Grundriss, in 1 : 100.
2. Ein Grundriss, in 1 : 500.
3. Zwei Längsprofile, im gleichen Masstab wie Nr. 1.
4. Acht Querprofile, im gleichen Masstab.
5. Ein Album mit ca. 140 Photos.
6. Ein technischer Bericht, verfasst von F. Gruber.
7. Vier Fliegeraufnahmen, erstellt von den Offizieren der Eidg. Abt. für Flugwesen und Fliegerabwehr, Format 13/18 und zwei vergrösserte Kopien.

Am 18. Januar besuchte Dr. *Laur* die Ausgrabung und sprach sich in einem Berichte vom 22. Januar befriedigt aus, nicht ohne einige (be-

[1]) Dazu standen einige ältere Prospekte zur Verfügung; ausser den bei Rahn, Mittelalt. Kunstdenkmäler Sol., p. 17 ff. mitgeteilten Abbildungen konnte eine von der Öffentlichen Kunstsammlung in Basel beschaffte photographische Kopie eines Büchel'schen Prospektes benützt werden, die gute Dienste leistete. — Das Kauw'sche Bild, l. c. 19, Abb. 6 stellt die Burg entweder ganz verzeichnet dar, oder es betrifft überhaupt nicht die Alt-Bechburg.

[2]) Es hat sich herausgestellt, dass auch die Hintere Burg in einer späteren Periode eine Zisterne hatte, deren genaue Konstruktion mangels Erfahrung in solchen Anlagen im Raum 2 nicht erkannt wurde. Vgl. die im Jahre 1934 erfolgte Ausgrabung auf Thierstein bei Wittnau, Argovia 47, 33 ff., insbes. Bild 8.

[3]) Die Funde wurden als Eigentum des Staates in das Museum Solothurn übergeführt, wo sie in einem besonderen Kasten im Frühgermanischen Saal aufgestellt wurden. Vgl. S. 43.

rechtigte) Wünsche namentlich betreffend die Behandlung der Funde anzubringen.

Am 14. Oktober fand eine Lokalinspektion der Grabung im Auftrage der Eidg. Kommission für Erhaltung der Kunstdenkmäler statt, indem Herr Architekt *E. B. Vischer* von Basel an Ort und Stelle kam und unterm 19. Oktober seine Bemerkungen und Wünsche anbrachte, denen tunlichst Rechnung getragen wurde.

Ueber die zukünftige Aufsicht und Kontrolle des Besuchs der frei zugänglichen Ruine wird im Laufe 1938 ein Vertrag mit Herrn Jeker, Wirt auf dem Kurhaus Alt-Bechburg, notwendig sein, der sich prinzipiell damit einverstanden erklärt hat. Wir werden also im nächsten Jahr noch einmal darauf zurückkommen. — Wir erwähnen hier noch, dass unterdessen das Arbeitslager auch den Bau des Strassenstückes von Holderbank nach dem Kurhaus durchführt, so dass der Besuch der Burgruine, auch mit Autos, leichter vor sich gehen kann.

Altreu. Es war schon lange ein Postulat des K.K., das Areal der ehemaligen römischen Brückenfeste und des spätern, von den Guglern 1375 zerstörten, mittelalterlichen Städtchens *Altreu* aufnehmen zu lassen, damit die nötigen Unterlagen für eine zukünftige Untersuchung dieses höchst bedeutenden Objektes geschaffen würden. Nachdem Bauadjunkt *Bernath* eine Messtischaufnahme empfohlen hatte, hat dank dem Entgegenkommen des B.D. *Eugen Tatarinoff-Eggenschwiler*, Geometer, im August eine solche in 1 : 100 durchgeführt, die von Kantonsbaumeister *Hüsler* günstig begutachtet wurde. Er wandte dabei die Methode kleinster Equidistanzen an, so dass sich auf der vorliegenden, dem Archiv des K.K. überwiesenen Plankopie (das Original befindet sich im Archiv des Kantonsbaumeisters) die sonst nur dem geübten Auge erkennbaren rechteckig umbiegenden Umfassungsgräben, soweit sie noch vorhanden sind, deutlich erkennbar werden. In die Kosten (Fr. 600.—) haben sich das B.D. mit Fr. 500.— und der staatliche Kredit für die Antiquarische Abteilung des Museums mit Fr. 100.— geteilt[1]). Der Plan wurde auch der Kommission für römische Forschungen unterbreitet und fand dort eine so lebhafte Anerkennung, dass sofort Fr. 200.— für eine Sondierung bewilligt wurden.

Balm, Lebern. Da das Postulat, die Burgruine *Balm* aufzunehmen und den Zugang bequemer zu gestalten, immer noch der Verwirklichung

[1]) Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, wie notwendig solche Vorarbeiten für die Vornahme systematischer Ausgrabungen sind.

harrte (JsG. 10, üb. 1936, 204), bekam der Adjunkt des Kantonsgeometers, *Mätzler*, vom B.D. den Auftrag, einen Plan aufzunehmen und die Zugangsverhältnisse zu begutachten. Mätzler hat, assistiert von *Max Zuber*, Chauffeur, einen kleinen Plan und eine Anzahl Photos aufgenommen. Nach der Auffassung des K.K. (Schreiben an E.D. vom 16. Oktober) sollte auch an dieser Stelle eine Messtischaufnahme der engeren und weiteren Umgebung erfolgen. Das Wichtigste ist aber vorderhand die Anbringung einer Leiter für den Aufstieg.

Buchegg. Die JsG. 10, üb. 1936, 204 erwähnte Planaufnahme des Schlösschens *Buchegg* in 1 : 250 wurde im Berichtsjahre durch das Ingenieurbureau *W. Strüby* an den Kantonsbaumeister abgeliefert. Es ist eine sehr schöne, farbige Plankopie im Archiv des K.K., welche die ganze Umgebung des in einem Ringwall liegenden Schlösschens darstellt. Leider fehlt die von E. Tatarinoff-Eggenschwiler für Altreu (oben S. 196) vorgenommene Schummerung, so dass der Laie die Grabensysteme hier nicht gleich erkennen kann.

Im übrigen erhalten wir von *H. Hugi* folgenden Bericht:

„Schon seit Jahren beschäftigt die Altertümerkommission die Frage, was mit dem der Instandsetzung dringend bedürftigen Bucheggschlösslein geschehen solle. Sie ist sich darüber im klaren, dass nicht das Gebäude an und für sich, sondern die ausgedehnte, aus dem Mittelalter stammende Grabenanlage ihre besondere Aufmerksamkeit verdient. Darum wurde nach erfolgter Planaufnahme ein Bauverbot für das ganze Schlossgebiet erlassen. Neuerdings bemühen sich auf Initiative des B.D. geschichtsfreundliche Kreise des Bucheggberges, den Turm mit Hilfe des Staates zu erwerben und darin ein regionales Museum einzurichten. Bereits fanden deswegen Verhandlungen mit dem Besitzer statt, und man hofft, in nächster Zeit den Kauf tätigen zu können."

Cluser Schloss. Mitten aus seinem erspriesslichen Schaffen als Konservator und Abwart des Museums auf dem Cluser Schloss wurde Herr *A. Nünlist* von einer heimtückischen Krankheit ergriffen und am 24. September dahingerafft. Er war noch mit den Fragen technischer Natur, der Abwehr der Feuchtigkeit im „Rittersaal", der Aufstellung der zu deponierenden St. Urbanbacksteine und der Schaffung weiterer Ausstellungsräume beschäftigt, wobei er wie immer seine praktischen Ideen hatte. Es darf ohne Bedenken hier erklärt werden, dass der Schöpfer des Museums auf Cluser Schloss geradezu unersetzlich ist.

Kurz vor dem Ableben Nünlists wurden auf Antrag der Kommission für das Museum Balsthal Thal und Gäu nach Begutachtung durch den K.K. die Pflichten und die Anstellungsverhältnisse neu geordnet, wobei festgestellt werden musste, dass Nünlist als Präsident der Kommission zurückzutreten habe, weil er sich sonst selbst beaufsichtigt hätte. Die Aufsicht über Konservator und Abwart übernahm der Präsident der Kommission (Bezirkslehrer *Kölliker* von Balsthal), bei Unvereinbarkeit der Stellung von Kommissionspräsident und Konservator.

Nach dem Ableben Nünlists wurden die Personalverhältnisse so geregelt, dass Kölliker als Präsident der Kommission die Aufsicht beibehalten, Bezirkslehrer *E. Rumpel* das Amt des Konservators annehmen und die Witwe Nünlists und ihre Kinder die Abwartschaft ausüben sollten. Diese von der Kommission vorgeschlagene Ordnung wurde am 19. November vom R.R. bestätigt.

Am 20. November fand sodann im heimeligen Lokal des Historischen Vereins auf dem Cluser Schloss eine bescheidene *Feier* statt, an der der neue Konservator, *E. Rumpel, installiert* wurde. Die A.K. war durch den K.K., der Historische Verein durch den Aktuar, Pfr. Appenzeller, vertreten. Die Feier stand unter der Leitung von Kölliker, der in seiner Eröffnungsrede die Geschichte der Entstehung des Museums und die Verdienste Nünlists würdigte[1]).

Der gleiche Herr hielt an der sehr stark besuchten Beerdigungsfeier vom 27. September eine viel beachtete, ausgezeichnete Grabrede. Bei diesem Anlass waren der H.V. und die A. K. durch den K. K. vertreten.

Bericht *Hugis:* „Da die Ausstellungsräume unter der Feuchtigkeit litten, mussten deren Wände neu verkleidet werden. Sollte diese Massnahme nicht genügen, so bliebe wohl nichts anderes übrig, als das Schloss mit einer Zentralheizung auszustatten. Im Berichtsjahre wurde überdies eine Waschküche eingebaut. Am Mauerwerk und auf dem Dach mussten einige kleinere Flickarbeiten vorgenommen werden."

Dorneck. Die Weiterführung der noch hängigen Reparaturen an der Schlossruine *Dorneck* mussten wegen anderweitiger Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel für dieses Jahr sistiert werden. Zwei im Frühjahr erfolgte Einbrüche mit Zerstörung des Einganges und des Raubes des dortigen Türschlosses zeigten, dass die örtliche Aufsicht, über die dem

[1]) Sol. Ztg. Nr. 275, v. 24. November.

K. K. stets mehr oder minder berechtigte Klagen zukommen, zu wünschen übrig lässt[1]).

Ein weiteres Postulat der örtlichen Instanzen, das wir auch zu dem unsrigen machten, war die dringende Notwendigkeit, die Ruine durch Abholzen der Baumbestände namentlich an der Vorderfront besser hervortreten zu lassen. Diesen wohlberechtigten Wünschen ist nun, wie wir uns persönlich überzeugen konnten, Rechnung getragen worden[2]).

Falkenstein. Dr. *H. Hugi* sendet uns folgenden Bericht:

„*Falkenstein (bei St. Wolfgang).* Da die Besitzerin der Ruine, die Dienstagsgesellschaft Balsthal, nicht in der Lage ist, die nötigen Unterhaltungsarbeiten mit eigenen Mitteln auszuführen, hat das Baudepartement sich bereit erklärt, die Instandsetzung der Burg zu besorgen. In Verbindung mit der Altertümerkommission beabsichtigt es, einen Bauplan aufzustellen, wonach die dringendsten Ausbesserungen nächstes Jahr vorgenommen werden sollen."

Froburg. Die Erfolge, die in jüngster Zeit der Gedanke der Erhaltung des reichen Burgengutes im Kanton Solothurn, zuletzt bei der Alt-Bechburg, aufzuweisen hatte, die Notwendigkeit, die Arbeitslager für freiwillige Jugendliche, die sonst arbeitslos wären, weiter zu führen, das allgemeine historische Interesse, das in Olten herrscht, veranlassten die dortigen Kreise, die Ausgrabung und Konservierung der Grafenburg *Froburg* vorzubereiten. Sondierungen, die *Th. Schweizer* im Innern des Burgareals vornahm, bestätigten das Vorhandensein von vorgeschichtlichen Spuren unter der mittelalterlichen Schicht. Es wurde zunächst ein Werbekomitee gebildet, an dessen Spitze Herr *Eugen Dietschi*, Buchdrucker, steht, und das in erster Linie die Mittelbeschaffung vorzunehmen hatte. Es ist nun alle Aussicht vorhanden, dass im Jahre 1938 vorerst die Ausgrabung und Freilegung, sodann die Konservierung der Froburg durchgeführt wird. Als Unternehmer erscheint die Museumskommission Olten, die Ausführung der Arbeit erfolgt durch ein freiwilliges Arbeitslager, an dessen Spitze wieder, wie bei Alt-Bechburg, Herr *G. Stamm* in Aarburg und Bezirkslehrer *A. Häfeli* in Olten stehen werden. Die Verbindung mit der A.K. ist gewährleistet.

---

[1]) Wir verdanken die Meldungen darüber Hrn. Baumeister F. Gruber in Dornach.

[2]) Eine Erleichterung des Besuches der sonst abgeschlossenen Ruine erfolgte dadurch, dass dem Wirt zum Schlosshof ein Schlüssel übergeben wurde. Gefl. Mitt. von H. Hugi.

Halten. In der Sitzung vom 15. Oktober teilte der Präsident der A.K. mit, er interessiere sich sehr für den ehrwürdigen Turm von *Halten* und gedenke Schritte einzuleiten, um dieses historische Objekt durch Ankauf ein für allemal zu erhalten. Seither sind, wie wir dem Berichte Dr. *Hugis* entnehmen, „Bestrebungen im Gange, eine Stiftung öffentlicher Hand zur Erwerbung des Turmes zu errichten und in diesem allerlei erhaltungswürdige Gegenstände — Fahnen, Waffen, Trachtenkleider, Münzen, Urkunden — unterzubringen. Bis dahin haben die Unterhandlungen mit dem Besitzer noch zu keinem Ergebnis geführt; doch ist es nicht ausgeschlossen, dass in absehbarer Zeit eine Einigung erzielt werden kann."

Jegenstorf. Das vornehme Schloss *Jegenstorf*, aus dem durch Vermittlung des M.S. ein von einem solothurnischen Töpfer, Urs Johann Wiswald, erstellter Prunkofen in den Steinernen Saal des Rathauses gekommen ist (JsG. 7, üb. 1933, 227) wurde vom Kanton Bern aus Lotteriegeldern angekauft. Im Juni hielt Staatsarchivar Dr. *von Fischer* einen Vortrag über die Geschichte des Schlosses. Es soll nach den Anträgen des Vereins für Erhaltung des Schlosses Jegenstorf als „*Museum für Wohnkultur des 18. Jhs.*" eingerichtet werden; zugleich soll es eine Stätte der Erinnerung an die dort regierenden Familien und an hervorragende Berner im allgemeinen werden[1]). Wir halten dieses Vorgehen für mustergültig.

Julius-Caesarturm. In der sog. *Kauw'schen Sammlung* von Veduten aus der zweiten Hälfte des 17. Jhs., in der auch eine zweifelhafte Aufnahme von Alt-Bechburg liegt und die in diesem Jahre ins Historische Museum Bern gelangt ist, befindet sich, wie uns Direktor Dr. *R. Wegeli* unter Beilegung einer Photographie mitteilte, auch ein „*Julius Caesarturm*", dat. 1674, der angeblich im Kanton Solothurn liegen solle. Sie stellt im wesentlichen einen sehr hohen, schlanken, im Grundriss quadratischen Turm, umgeben von niedrigem Gemäuer, dar. Es ist uns nicht möglich, ein auch nur annähernd dazu passendes Original im Kanton Solothurn ausfindig zu machen. Am ähnlichsten würde das Schloss Niedergösgen sein, aber dieses war zu Zeiten Kauws keine Ruine. Es ist deshalb anzunehmen, dass ein späterer Eigentümer die Bezeichnung „Kanton Solothurn" ohne triftigen Grund oder in Unkenntnis der Sache auf dem Bilde angebracht habe.

[1]) Bund Nr. 297, v. 24. Juni.

Rotberg. Die seit längerer Zeit unentschiedene Frage, was mit den immer noch in Kisten verwahrten, dem Staate gehörigen Funden von *Rotberg* zu geschehen habe, (vgl. zuletzt JsG. 10, üb. 1936, 207) kam endlich zur Erledigung. Wie *A. Fringeli*, der auf Empfehlung des K.K. vom E.D. in diesem Sinne instruiert wurde, meldet, wurden die Kisten in einem der *Bezirksschule Mariastein* zur Verfügung stehenden Raum vorläufig magaziniert. Wenn irgend möglich, sollten diese Funde in der Landesgegend konserviert und aufgestellt werden.

Als typische Nebenerscheinung von Erstellung derartiger Jugendburgen erwähnen wir, dass gestützt auf Meldungen über „Weekendfahrten zur Jugendherberge Rotberg" sich das P.D. in einem scharfen Schreiben vom 21. Dezember an den Allg. Konsumverein Basel gegen einen Hotelbetrieb daselbst ohne Patent verwahrte. „Die Jugendherberge Rotberg darf ihrem Zwecke nicht entfremdet werden und es geht nicht an, dass dort an organisierte Ausflugsgesellschaften Logis und Speise abgegeben wird". Darauf erwiderte der Verein für Jugendherbergen in Basel unterm 10. Januar 1938, die vom P.D. vorgebrachte Beschwerde treffe nicht zu; dabei berief er sich auf die Bestimmungen des schweiz. Verbandes für Jugendherbergen.

Es wäre immerhin zu bemerken, dass dieses Eingreifen jedenfalls nicht geschadet hat, indem man in Basel wohl etwas vorsichtiger werden dürfte. Im übrigen wiederholen wir unsere Auffassung, dass vom Standpunkt der Konservierung von Altertümern diese Burg auch ganz gut als Hotel eingerichtet werden dürfte; zu verderben wäre nichts mehr daran.

Schauenburg. Ein in Solothurn wohnhafter Naturfreund wollte auf dem Burgareal der *Schauenburg* (unter Schutz gestellt am 22. Ok. 1935, JsG. 9, 133) ein Wochenendhäuschen errichten. Da dem K.K. dieses Vorhaben, das die Bürgergemeinde Selzach bereits genehmigt hatte, rechtzeitig zu Ohren kam, konnte er mit Hilfe von Schulinspektor Dr. *Bläsi* diesen Verstoss gegen die A.V. noch abbiegen (Schreiben des K.K. an E.D. vom 14. März). Das E.D. verfügte unterm 20. März, es dürften dort keine weiteren Massnahmen ergriffen werden, bis der Fall näher abgeklärt sei; zudem müsse bei der A.K. ein begründetes Gesuch eingereicht werden, was dann der Petent wohlweislich unterliess.

Bei Anlass der Besprechung dieses Vorfalls in der Sitzung der A.K. vom 3. Juni (Prot. S. 2 f.) regte der K.K. an, es möchten die Gemeinden durch ein besonderes Rundschreiben auf den § 10 der A.V., der ihnen

die Aufsicht über die geschützten Altertümer überbindet, noch einmal auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht werden. Der Präsident verspricht sich nicht viel Erfolg von einem solchen Zirkular und möchte für solche Fälle eher die Polizeiorgane heranziehen.

Wartberg. Vom Aargau her interessiert man sich auch für die Konservierung der Burgruine alte oder hohe *Wartberg*, die auf dem Gebiete der aargauischen Gemeinde *Oftringen* liegt. Wie uns *Häfliger* mitteilt, beschäftige sich in erster Linie der rührige Leiter des aargauischen Heimatverbandes, Dr. *R. Bosch* in Seengen, damit, insbesondere auch, weil es sich um einen Konnex mit den Rittern von Hallwil handelt.

Wartenfels. In der Sitzung der A.K. vom 3. Juni (Prot. S. 5) erklärte der Präsident, dass der Staat dermalen kein Interesse am Ankauf des Schlosses *Wartenfels* habe (JsG. 10, üb. 1936, 210). Die weiteren Vorgänge auf diesem herrlich gelegenen Denkmal müssen trotzdem von der A.K. im Auge behalten werden[1]).

2. Stadt- und Dorfbilder.

a) Stadtbilder.

Solothurn. Das von der zuständigen Behörde ausgearbeitete neue städtische *Baureglement*, welches das aus dem Jahre 1909 stammende ersetzen soll, gibt einige Garantie, dass den Bedürfnissen des „Heimatschutz" und den Forderungen der an der Erhaltung der „guten alten" Stadt Solothurn interessierten Kreise Rechnung getragen werden kann. Es wurde am 15. Juni von der Einwohnergemeinde angenommen. Wichtig ist insbesondere die vom Ingenieur- und Architekten-Verein der Stadt Solothurn durchgesetzte Bestimmung, welche sog. *Hochhäuser* verbietet, indem der Dachstock der Häuser in der Zone 3, die offene Bauweise vorschreibt, nur bis zu 50 % der Bodenfläche zu Wohnzwecken ausgebaut werden dürfe[2]).

Eine auch mehr in das Gebiet der Heimatschutzvereinigung fallende Angelegenheit war die Kontroverse, ob die *Gurzelngasse* einen neuen Belag in der Form einer *Stein-* oder einer *Asphaltpflästerung* erhalten solle. Vom

[1]) Den Anstoss zu dieser Initiative ergab das Begehren Häfligers im Namen der Oltner Geschichtsfreunde,das ganz modernisierte „Sälischlössli", die „neue" Wartberg, unter Schutz zu stellen. Vgl. insbesondere JsG. 10, üb. 1936, 209, Anm. 2.

[2]) Ref. in Sol. Ztg. Nr. 112, v. 14. Mai.

Standpunkte eines pietätvollen Urbanismus hätte eigentlich der ersteren der Vorzug gegeben werden sollen, denn es ist in der Tat bei dem begleitenden Häusertrakt und dem Ausgang unter dem Bieltor ein Anachronismus, auf einer glatten Asphaltbahn gehen oder fahren zu müssen. Eine den modernen Bedürfnissen angepasste Steinpflästerung, wie z. B. beim Baseltor und vor der St. Ursenkirche, wäre entschieden vorzuziehen gewesen. Ein Leser erweist denn auch dem „Städtchen" Solothurn im „Bund", Nr. 312, vom 8. Juli, deswegen einige nicht unverdiente „Liebenswürdigkeiten". Viel „greulicher" freilich ist die Verschandelung der Häuserfronten in dieser Gasse durch die Fensterauslagen; der einzig noch erhaltene schöne Palazzo des Dr. E. Reinert[1]) wirkt fast unheimlich in dieser Umgebung!

Olten. Um die sich an das *altrömische Castrum* in *Olten* knüpfenden Probleme hat sich in jüngster Zeit Dr. *Häfliger* mit Erfolg angenommen. Vgl. unten S. 227.

b) Dorfbilder.

Oberbuchsiten. Dorfbrunnen. An der Bergstrasse im Dorf *Oberbuchsiten*, unweit der Kirche, steht ein polygonaler grosser *Brunnen*, dessen Säule mit der Jahrzahl 1725 eine sehr urtümliche Fratze trägt, in deren Mund die Brunnröhre steckt. Er ist sehr defekt, und da er unzweifelhaft ein interessantes Denkmal bäuerlicher Kultur ist, kam auch die Restauration und Konservierung in der Sitzung der A.K. vom 3. Juni zur Sprache (Prot. S. 6), nachdem der K.K. schon am 20. April den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht und dort gleich volles Verständnis gefunden hatte (Schreiben des Gemeinderates von O. an das E.D. vom 22. November). Schwierigkeiten erwuchsen nur aus den relativ hohen Kosten und der Frage allfälliger Versetzung. Architekt *A. Gerster* von Laufen, der für vollständige Renovation und Versetzung eintrat, berechnete die Kosten auf ca. Fr. 2000.—. Dr. *Häfliger*, der den Auftrag erhalten hatte, die Verhandlungen mit der Gemeinde zu führen, meldete unterm 9. November, er teile mit der Gemeinde die Ansicht, diese Summe sei zu hoch und man werde sich mit einer kleineren Summe und entsprechend vorläufig mit den notwendigsten Flickarbeiten begnügen müssen; eine Versetzung komme ebenfalls nicht in Frage. In einem Schreiben vom 20. November machte er auch geeignete Vorschläge.

[1]) Bürgerhaus in der Schweiz. Kt. Solothurn. Taf. 39 und 40.

Die Hauptsache ist, dass die örtlichen Instanzen volles Verständnis für die Erhaltung dieses Denkmals zeigen; es ist zu hoffen, dass im Laufe 1938 diese Angelegenheit zur Befriedigung der A.K.gelöst werde.

Die solothurnischen Heimatschutzfreunde in Olten haben sich für die Erhaltung der malerischen „*Schlyfibrugg*"[1]) in der Gemeinde *Oberbuchsiten* eingesetzt, die durch die Dünnernkorrektion gefährdet war. Das Gesuch um Erhaltung dieses Baudenkmals wurde dem Chef des B.D. eingereicht, wo die Entscheidung am Ende des Berichtsjahres noch hängig war.

Niedergösgen. Die gleiche Vereinigung erzielte beim Umbau der Mühle im *Mühledörfli* beim Elektrizitätswerk *Niedergösgen* einen Erfolg, indem bei der Renovation deren Rat berücksichtigt wurde. Wenn auch nicht allen Wünschen Rechnung getragen wurde, so hat hier wieder einmal der „Heimatschutz" seine Berechtigung erwiesen. Mitt. von Dr. *H. Dietschi* und Dr. *E. Häfliger*[2]).

3. Kirchen und Kapellen und deren Ausstattung.

(In alphabetischer Reihenfolge.)

Beinwil. Die örtliche Kirchenverwaltung im ehemaligen Kloster *Beinwil* stellte das Verlangen um Subvention für die Renovation der sog. *Johanneskapelle*[3]) in der Nähe des Klosters (JsG. 3, üb. 1929, 114). Nach einer Besichtigung der Lokalität durch Prof. *L. Birchler* reichte P. *Leodegar Huber* einen Voranschlag ein im Betrage von Fr. 6300.—. Da die A.K. ein Interesse daran hat, auch das geringste historische Detail in jener Gegend vor dem Verschwinden zu schützen, so stand sie dieser Unternehmung sympathisch gegenüber und unterstützte das Subventionsgesuch, zumal die Gemeinde Beinwil aus eigenen Mitteln für die ganze Renovation nicht aufkommen konnte. Vgl. Prot. Sitz. A.K. vom 3. Juni, S. 5. Da auch die Eidg. Kommission für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler sich für dieses Objekt interessiert und finanzielle Unterstützung zusagte, wenn die A.K. dafür die Initiative er-

[1]) Der Name kommt von einem Schleifwerk „Schlyffi", die sich östlich der Schälismühle befindet. F. v. Arx, Bilder aus der Solothurner Gesch. 1, 139.

[2]) Sol. Ztg. Nr. 275, v. 24. November.

[3]) Die bei Rahn, mittelalterl. Kunstd. Sol. nicht erwähnte spätgotische Johanneskapelle wurde 1603 durch P. Wolfgang Spiess erbaut und in den Jahren 1695 bis 1701 durch Abt Esso Glutz in Barock umgebaut, Guldimann, Kath. Kirchen Bist. Basel, Kt. Solothurn, 66.

greife, ist Aussicht vorhanden, dass die Renovation nach richtigen Grundsätzen durchgeführt werde.

Kestenholz. Die idyllisch abseits des Dorfes *Kestenholz* gelegene *Peters- und Paulskapelle* (JsG. 8, üb. 1934, 249; 9,150; 10, 215) wurde in diesem Jahre restauriert und die dabei entdeckten Fresken wurden konserviert. Es beteiligten sich daran die Firmen Glasmalerei Klotz in Rorschach zusammen mit dem Kunstmaler Haaga in Rorschach, N. Studer, Dachdecker in Kestenholz und O. Studer, Unternehmer, als Maurer, sowie die Firma Bösiger in Roggwil für die Arbeiten an den Glocken. An den subventionsfähigen Posten, zusammen etwa Fr. 3000.—, beteiligte sich der Bund und der Kanton mit je 12 %.

L. Birchler, der diese Restaurationsarbeiten überwachte und beriet, schreibt über dieses Objekt folgendes[1]):

„Die Kapelle St. Peter bei Kestenholz ... besteht aus dem breit rechteckigen Chor einer ehemaligen Pfarrkirche, die Ende 1375 von den Guglern verheert wurde. Der alte Chorbogen ist seit über 150 Jahren vermauert; die Ansatzstellen der Mauern des Schiffes bilden zusammen mit zwei Holzpfosten und einem hohen Walmdach eine Art Anten-Vorhalle vor dem zur Kapelle degradierten ehemaligen Chörlein. 1885 kamen im Innern Wandgemälde zum Vorschein, die man aber wieder übertünchte. Nun sind sie freigelegt und fixiert; bei diesem Anlass liess sich auch die Baugeschichte klären.

Die Kirche wurde um die Wende des 13./14. Jhs. erbaut. Während der Chorbogen, halbrund und abgefast, noch durchaus romanisch gehalten ist, trägt das bis dahin vermauerte, nun aber freigelegte Fenster der Altarwand frühgotisches Gepräge: eine einfache spitzbogige Doppelarkade ohne Masswerk. An den Langseiten des ursprünglich flachgedeckten Chors sassen ursprünglich ähnliche, jedoch nur einteilige Fenster. Vom Anfang des 14. Jhs. stammen Reste einer Ausmalung. Eine rundbogige Türe gegen Norden (gegen eine verschwundene Sakristei hin), sowie rechteckige Wandnischen auf der Epistel- und Evangelienseite zeigen gemalte, graue Quadereinfassungen mit breiten, weissen Fugen .... Dazu kommen weisse Apostelkreuze auf grauem Grund. Um 1510 wurde das Schiff erneuert und bekam spätgotische Masswerkfenster. Wohl gleichzeitig malte man das Chor neu aus. Elegante, bunte Ranken in weiten Schwüngen bilden eine etwa mannshohe Sockelzone. Darüber sind auf drei Seiten fast lebensgrosse Apostel gemalt, zu denen sich am Gewande des Altarfensters Margaretha und Katharina gesellen. Ornamentierte Bänder trennen die Figuren, die raumlos auf den in den Farben wechselnden Grund gesetzt sind. Neben die bereits erwähnte spitzbogige Nische der Nordwand, die man wohl als Sakramentshäuschen ansprechen darf, wurde ein Engel mit langer Wandelkerze in der Hand gesetzt. Später wurde das Sakramentshäuschen an die Ostwand versetzt, wo die blau mit goldenen Sternen ausgemalte Nische freigelegt wurde. Die etwas derben Malereien sind mit salopper Sicherheit hingesetzt.

Um 1643 fand eine Neuweihe statt, bei der ein an der Chorwand angeschlossener grösserer Altar errichtet wurde. In dessen Sepulchrum fand sich auf dem Authentikum das genannte Datum mit dem Siegel des Chorherrn Angeloch von Beromünster. Wahrscheinlich bei diesem Anlass spannte man über das Chörlein das heutige grätige Kreuz-

[1]) N. Z. Z. Nr. 2172, v. 1. Dez. „Freigelegte mittelalterliche Wandbilder". Vgl. auch Guldimann, l. c., 95.

gewölbe, das die spätgotischen Malereien von 1510, die man damals überweisste, teilweise überschneidet. In den Deckenzwickeln sind Medaillons mit den Evangelisten, Engel mit Musikinstrumenten und Passionswerkzeugen, sowie kleine, allegorische Figürchen von Tugenden rhythmisch verteilt. 1776 brach man das Schiff bis auf schmale Mauerstreifen ab, vermauerte den Chorbogen und setzte darunter eine Türe mit zwei seitlichen Fensterchen ein (das eine davon stammt noch aus dem 16. Jh.). Das Dach wurde nach der durch Abschneiden des Schiffes entstandenen kurzen Vorhalle hin abgewalmt. Vom abgebrochenen Schiff versetzte man zwei spätgotische Masswerkfenster in die Langseiten de zur Kapelle gewordenen Chörleins. Die die Apostelbilder trennenden Bänder lassen neben der Leibung dieser versetzten Fenster die Ansatzstellen der ursprünglichen Lichtöffnungen erkennen. Noch später wurden die zweigeteilten, eleganten Masswerkfenster durch Vermauern ihrer Masswerke zu rechteckigen Oeffnungen umgestaltet. Ein kleines Beinhaus in der südlichen Ecke zwischen Chörlein und ehemaligem Schiff dürfte wohl noch dem 16. Jh. angehören.

Die Kapelle ist nun fachgemäss restauriert; die Malereien sind gereinigt und ausgetupft. In einer Ecke des Chors wurde das Gewölbe durchschlagen, um zu zeigen, wie die äussersten Apostelfiguren hinter dem barocken Gewölbe emporsteigen."

Mümliswil. Beim Bau der neuen Kirche in *Mümliswil* traten, wie uns *J. L. Karpf*, Quellenforscher in Holderbank, meldet, Mauern älteren Ursprungs zutage. Im Auftrag von *Max Walter*, Direktor in Mümliswil, hat er einen genauen Situationsplan aufgenommen und dem K.K. eine Kopie davon zur Verfügung gestellt. Danach scheint es, dass während einer früheren Bauperiode die Kirche anders orientiert war[1]).

Bei diesem Anlass erwähnen wir auch die *Rochuskapelle* auf der *Wasserfallen*, an die sich eine anmutige Legende des Heiligen knüpft und die im Jahre 1348 gegründet worden sein soll. Sie war in einem sehr defekten Zustand, wurde deshalb abgerissen und unweit davon durch einen Neubau ersetzt, um den sich namentlich Pfarrer Graber verdient gemacht hat. Am 10. Oktober wurde sie feierlich eingeweiht[2]).

Oberbuchsiten. Der seit 1936 bevorstehende Umbau der Kirche von *Oberbuchsiten* (JsG. 10, üb. 1936, 217) beschäftigte die A.K. in hohem Grade. Es handelte sich in erster Linie darum, die Silhouette des *Turms* zu sichern, was auch, bei gutem Willen und energischem Zureden allerseits, im wesentlichen erreicht wurde. Er wurde auch nicht verputzt; die schadhaften Gurten, sowie die übrigen Teile wurden in Tuffstein ersetzt. Vgl. Prot. Sitz. A.K. vom 15. Oktober, S. 2. Dagegen konnte nicht verhindert werden, dass der übrige Teil der Kirche abgerissen

[1]) Der Plan ist auch abgedruckt im 2. Heft der Serie „Ortsgeschichtliches über Mümliswil-Ramiswil", hsg. von Max Walter, S. 53. — Die Kirche muss, des Patrons wegen, sehr alt sein; im Jahre 1237 schon wird ein Leutpriester erwähnt. Guldimann l. c. 110.

[2]) Walter Max, ebenda S. 101 ff. — Die hier erwähnte Schrift sei als wertvoller Beitrag zur Lokalgeschichte empfohlen.

und bedeutend erweitert wurde, wobei die darin befindlichen, teils schon sichtbaren, teils aber im Laufe der Arbeit erst zutage getretenen *Fresken* verschwinden mussten. Anfangs nahm sich *A. Guldimann* dieses Geschäfts an, wie er uns bereits am 27. Januar mitteilte, nachdem die Kirchenbaukommission, unter Hinweis auf ihre finanzielle Lage, ihn ersucht hatte (Schreiben vom 26. Januar), „die Arbeiten selbst an die Hand zu nehmen". In der Folge beschäftigte sich der Referent für Kirchenbauten der A.K., Dr. *Kaelin*, mit der Sache und führte sie zu einer unter obwaltenden Verhältnissen günstigsten Lösung. Die frei gelegten Fresken wurden photographisch aufgenommen, die Farben genau kopiert, die verschiedenen Bauperioden festgestellt, ein umfangreiches Protokoll aufgenommen und ein Album präpariert, das den nun verschwundenen Bestand auf alle Zeiten festhalten soll.

Einem vorläufigen Berichte Kaelins, datiert 28. April, entnehmen wir folgende Ergebnisse: Die Kirche ist 1520 erbaut worden[1]). Schon damals dürften Fresken angebracht worden sein, von denen freilich nichts mehr sicher nachgewiesen werden kann. Aus dem 17. Jh. dagegen stammt die erste sicher nachweisbare Spur von Innenbemalung, die besonders an der Südwand noch in grösseren Partien deutlich zu erkennen war: ein Mariencyclus mit einem bärtigen Heiligen, vielleicht Bartholomäus. Im 18. Jh. wurde diese Schicht übertüncht (mit einer sehr zähen Tünche) und neu bemalt. Aus dieser Zeit stammt die Darstellung des Bruder Klaus von Flüe (ein Band mit dem Namen Simeon dabei), der zwischen zwei Engelsköpfchen hinein komponiert wurde. Flankiert wurde er von Säulen und Friesen, „deren sonderbare Gestaltung wohl aus der Rücksichtnahme auf eine bereits bestehende Malerei zu erklären ist". Im Jahre 1756 wurden (nach den Dokumenten über die Tätigkeit eines Malers in jener Zeit) die Fenster mit breiten, braunen Borten umzogen und in den Fensterleibungen eine grüne Blatt- und Rankenkomposition, sowie mit grünen Kreisen umzogene Apostelkreuze angebracht[2]). Im 19. Jh. wurde ein grosser Teil der Fresken verputzt und weitere nicht unerhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen.

Wir erwähnen noch, dass Lehrer *E. Studer* zwei sehr gut modellierte Masswerke von den abgebrochenen, spätgotischen Fenstern ge-

---

[1]) Nach einem im Jahre 1506 erfolgten schweren Dorfbrand. Vgl. H. Morgenthaler im Anz. f. schweiz. Alt. N. F. 27 (1925), 182 f. — Haffner weiss nichts davon.

[2]) Kunstmaler Rüefli hat am Freilegen der Fresken in uneigennütziger Weise mitgeholfen.

rettet hat; eines davon ist ins Museum Solothurn[1]), das andere ins Museum Olten gekommen.

Ein sehr interessantes Weihwasserbecken, auf einer Stele aus Kalkstein, vom Jahre 1740, früher beim Eingang aussen aufgestellt, wurde ebenfalls gerettet und in der neuen Kirche in geeigneter Weise aufgestellt.

Niederbuchsiten. Es war ein eigenartiger Zufall, dass ungefähr gleichzeitig auch in der alten Kirche von *Niederbuchsiten Fresken*, die sogar eine gewisse Verwandtschaft zu den Oberbuchsiter Bildern erkennen liessen, entdeckt wurden. Die alte Kirche stand noch, nachdem die neue bereits bezogen war. In dem Augenblick, wo sie abgebrochen werden sollte (alles war dazu bereit), kam die Meldung von der ganz überraschenden Entdeckung von Wandmalereien unter einer dicken, hässlichen Tünche. Auch hier nahm sich sofort Dr. *J. Kaelin* mit Eifer der Freilegung und Aufnahme an, wobei erschwerend ins Gewicht fiel, dass alles in höchster Eile erfolgen musste[2]).

Dem ausführlichen Berichte Dr. Kaelins vom 28. April entnehmen wir, dass auch hier *A. Guldimann* zuerst auf die Farbspuren stiess. Auf der Nordwand kam beim Abklopfen allmählich ein diese ganz deckender Zyklus von in sich getrennten Bildfeldern zum Vorschein, die bei der Uebertünchung im 19. Jh. durch „grausame" Pickelhiebe arg beschädigt worden waren; zudem waren Farben und Umrisse bei vielen Bildern nicht mehr erkennbar.

Wäre genügend Zeit zur Verfügung gestanden, so hätte man, wie Prof. *L. Birchler* riet, durch einen Renovationsmaler Pausen wenigstens der best erhaltenen Bilder aufnehmen können. So, wie die Dinge lagen, musste sich Kaelin begnügen, von vier Bildern photographische Aufnahmen in möglichst grossem Massstabe erstellen zu lassen, „auf denen mit Stift und Pinsel alles Erkennbare aufgetragen wurde, so dass man einen guten Begriff von dieser Malerei erhält".

Dieser Zyklus umfasst im wesentlichen das Leben Jesu in 27 bis 29 Feldern, bei denen ein Stück weit die Reihenfolge der Stationenandacht inne gehalten wurde. Die einzelnen Felder waren durch verschiedene Arten von Säulenstellungen voneinander abgegrenzt. Besonders in-

[1]) Infolge Platzmangels im Zeughaus, nördliche Wand des Parterre-Raumes, untergebracht.

[2]) Es war ein seltsames Missgeschick, dass die alte Kirche unbenützt fast ein Jahr lang da stand, so dass man mit aller Ruhe den unter der Tünche liegenden Bildercyclus hätte studieren und aufnehmen können, wenn man rechtzeitig daran gedacht hätte.

teressant ist, dass in jedem Feld ein oder zwei (Allianzen) Stifterwappen angebracht waren, meist Familien aus dem Gäu betreffend. Eines dieser Wappen deutete aber auch auf den *Landvogt Johann Schwaller*, der von 1644 bis 1650 auf Bechburg amtete. Damit liegt ein Datum vor, in das die Anbringung der Fresken fällt, die mit den älteren Fresken von Oberbuchsiten gleichzeitig sein dürften. Der Bau dagegen stammte aus dem Jahre 1604, wie ein Wappenstein beweist, der sich jetzt an der Aussenseite des östlichen Seitenschiffes der neuen Kirche eingemauert befindet. Im Jahre 1742 wurde durch einen Schwarzwälder Gipser der wohl schon damals defekt gewordene Bilderzyklus geweisselt, aber nicht verletzt; das geschah erst bei der „Renovation" des Jahres 1804, als Niederbuchsiten einen eigenen Pfarrer erhielt und auch im übrigen ein bedeutender Umbau des Kircheninnern stattfand.

Auch über die Entdeckungen von Niederbuchsiten bereitet Kaelin ein Album vor, als Unterlage für eine eigene Arbeit, die sicher eine wertvolle Ergänzung zu den öfter hier erwähnten Studien A. Guldimanns bilden dürfte (JsG. 7, üb. 1933, 222; 8, 249).

Einige der bei der alten Kirche gefundenen liturgischen Gegenstände gelangten ins Museum Olten. Unterm 12. Mai konnte Pfarrer *Galliker* dem K.K. melden, dass die alte Kirche nun abgebrochen sei; von einem Grundstein habe sich nichts gefunden. Aus der alten Kirche sei die Ewiglicht-Lampe in den Unterbau der neuen Kirche gebracht worden. Aus der Glocke, die eingeschmolzen sei, habe er einen „Kürassier", d. h. das Reliefbild des h. Ursus als Landespatron, herausstechen lassen und im Pfarrhof aufbewahrt. Wir hatten Gelegenheit, einige interessante *Reliquienbehälter* mit Authentiken zu betrachten, die sich ebenfalls im Pfarrhaus befanden. Es sind ältere Behälter, die im Jahre 1846 durch Pfarrer *J. B. Schär* in neue Gehäuse kamen. Der Altar, in welchen alte und neue Behälter gelangten, wurde nach einer handschriftlichen Notiz im Pfarrarchiv im Jahre 1844 neu errichtet und damals die neuen Gefässe erstellt, „ne rubigine solvantur".

Sowohl in Ober- wie in Niederbuchsiten erfuhr die Vertretung der A.K. alle irgendwie noch mögliche Förderung ihrer Bestrebungen, sowohl bei Herrn Dompropst Schwendimann und bei den Pfarrern, wie bei den Kirchgemeindebehörden, den Baukommissionsmitgliedern u. a. Besonders aber muss die A.K. den Chefs des E.D. und des B.D. dankbar sein, welche die nötigen Schritte unternahmen, um das weitere Abbrechen der Kirchen bis zur Aufnahme der Befunde zu verhindern und unterm 18. Juni (Auszug aus dem Prot. des R.R. Nr. 2879) in Anbe-

tracht des geringen der A.K. zur Verfügung stehenden Kredits einen Extrabeitrag von Fr. 600.— an die nicht unerheblichen Kosten der Untersuchungen und Aufnahmen bewilligen zu lassen. Die wohl gelungenen, z. T. recht schwierigen photographischen Aufnahmen besorgte *H. König*, jun., Photograph in Solothurn.

Olten. Ruttigen. Wie uns Dr. *H. Dietschi* und Dr. *E. Häfliger* melden, wurde unter Aufsicht des „Heimatschutz" Olten die kleine, sehr bescheidene, aber in malerischer Umgebung liegende Kapelle in *Ruttigen*, die aus dem 18. Jh. stammt, durch die gegenwärtige Eigentümerin, die Genossenschaft des Altersheims Ruttigen, sachgemäss restauriert. Die Sage meldet, dass sie errichtet wurde, weil bei einer Taufe das Kind verloren ging und nachher an dieser Stelle wieder aufgefunden wurde, heil und wohl, obschon es im kalten Winter im Schnee lag.

Rüttenen. Wie uns *Gottfried Kummer* von Bettlach mitteilte, soll in den 70er Jahren des vorigen Jhs. im *Galmis* bei *Rüttenen*, oberhalb des Hofes im Wald ein einst geraubter Schatz von goldenen Kirchengegenständen aufgefunden worden, dann aber verschwunden sein; sie sollen in Basel „in einem Museum" liegen. Mündliche Recherchen ergaben noch kein Resultat; es ist möglich, dass sich in den Polizeiakten etwas darüber finden würde. Das Historische Museum in Basel will nichts davon wissen.

Solothurn. St. Ursen. Es war angezeigt, dass die Vollendung der Restauration der *St. Ursenkathedrale* auch durch eine *Denkschrift* festgehalten wurde, die Dompropst *Schwendimann* als Supplement zu der grossen, 1928 erschienenen Denkschrift „St. Ursen" bezeichnet. Daraus ist hauptsächlich zu ersehen, in einem wie schlechten Zustand der Bau war (was nur Eingeweihte ahnten) und wie grosse Schwierigkeiten die Handwerker bei der Reparatur zu überwinden hatten. Wir erfahren auch Näheres über die Kosten der einzelnen Arbeiten in den verschiedenen Etappen. Die Schlussbilanz ergibt an Einnahmen Fr. 1,237,807.—, an Ausgaben Fr. 1,268,081.—, somit einen erträglichen Passivsaldo von Fr. 30,274.—.

Solothurn. Jesuitenkirche. Im Laufe des Berichtsjahres wurde die Renovation der Fassade der *Jesuitenkirche* zu jedermanns Befriedigung zu Ende geführt. Der K.K. hatte die Genugtuung, dass nach seinen Vorschlägen die Inschrift Ludwigs NIV. (JsG. 10, üb. 1936,

217 f.) wiederhergestellt wurde, nachdem das Eidg. Departement des Innern neben einem revidierten Kostenvoranschlag die Einbeziehung der im Jahre 1849 entfernten Teile der Fassade, die Wiederherstellung der „Gedenktafel", die Entfernung der drei Cartouchen und deren Aufbewahrung als Bedingungen für eine Bundessubvention aufgestellt hatte. Damit ergab sich eine Mehrbelastung des Stadtsäckels um Fr. 20,000.—[1]). Während die Renovation von 1849 im ganzen ca. Fr. 9000.— kostete, belief sich die jüngste Arbeit auf gegen Fr. 85,000.—.

Eine originelle Entdeckung wurde bei der Arbeit an den Säulen rechts vom rechten Portalpfeiler, westlich vom Eingang, in etwa Manneshöhe gemacht. Dort fand man am 5. August eingemauert hinter einer Schiefertafel einen *Glaszylinder*, in dem eine stark durchfeuchtete Rolle steckte, aus der unter der Leitung des K.K. im Beisein von Ammann Dr. Haefelin, des Gemeindeschreibers Stampfli und der Vertreter des Bauamts die dicht zusammengefügte Rolle herauspräpariert wurde. Zu oberst lag eine 1849 handgeschriebene Darstellung der Geschichte des Kirchenbaus, unterzeichnet von den Herren Zeichnungslehrer Graff, F. A. Zetter und J. Pfluger, Zimmermeister, einige Lithographien, Teilnehmerkarten, der Staatskalender von 1849. Auf der Rolle lagen eingeschlagen und versiegelt vier Münzen aus der Konkordatszeit, daneben noch ein aus der Schlangen-Apotheke von W. Pfähler stammendes Fläschchen mit Aetheröl. Sicher ist dieses „Depot" im Jahre 1849 bei der damaligen Restauration angelegt worden, wobei auch etwas „Jux" mitgespielt haben mag[2]).

Tribis-Kreuz. Die am rechten Aarufer liegende *Tribis-Kreuzkapelle* aus dem Anfang des 16. Jhs. wurde ebenfalls renoviert, namentlich der interessante Dachreiter. Leider wurden für die Wand der Laterne Zementbausteine verwendet[3]).

Stüsslingen. Wie uns Dr. *Häfliger* unterm 16. Dezember mitteilt, soll die aus dem 17. Jh. stammende Kirche von *Stüsslingen* gänzlich abge-

[1]) Prot. der Sitz. des Einwohnergemeinderates v. 1. Februar, Sol. Ztg. Nr. 28, v. 3. Febr. — Ueber dieses Thema sprach auch E. Hehlen, Bautechniker des städtischen Bauamtes, im Schosse der Sektion Solothurn des Schweiz. Techniker-Verbandes am 22. Juni. Ausführliches Referat mit vollständigen Informationen über alle einschlägigen Fragen in Sol. Ztg. Nr. 149, v. 29. Juni.

[2]) Offizielle Mitt. des K.K. in den stadtsolothurnischen Zeitungen, z. B. Sol. Ztg. Nr. 184, v. 9. August. — Die Bauurkunde und die Imprimate wurden dem Staatsarchiv Solothurn übergeben, die übrigen Objekte liegen im Museum Solothurn. — Vgl. auch J. V. Keller, Fund in der Jesuitenkirche. St. Ursenglocken Nr. 32, v. 12. August.

[3]) Ueber diese Kapelle vgl. Guldimann, l. c. 58.

brochen und durch eine neue ersetzt werden; zugleich solle auch ein ganz neues Geläute eingerichtet werden. Es scheint sich nach den vorhandenen Plänen um einen Neubau zu handeln, der in „modernem" Stil gehalten sei, dreischiffig, mit gewölbter Holzdecke, der Turm an den Chor angebaut. An Altertümern dürften einige Barockstatuen und eine kleine, alte Glocke gerettet werden müssen.

Subingen. Nachdem die Renovation und Erweiterung der Kirche *Subingen* beendet ist (JsG. 10, üb. 1936, 219), konnte *Kaelin* in der Sitz. der A.K. vom 15. Oktober (Prot. S. 2) mitteilen, dass seinen Wünschen zum Teil Rechnung getragen worden sei. Der Turm, der als „Käsbissen" behandelt worden sei, habe, gegenüber weitergehenden Begehren, die erträgliche Höhe von 21 m erhalten, „so dass die Kirche, deren alter Bestand besonders von Nordost her wirken soll, einen wohltuenden Anblick bietet".

Trimbach. Ueber die als Baudenkmal ursprünglich, namentlich auch innen, recht interessante, aber jetzt nur noch durch den originallen Dachreiter bemerkenswerte *Dreifaltigkeitskapelle* haben wir bereits (JsG. 8, üb. 1934, 350 f.) berichtet. Da an dieser Stelle Strassenerweiterungsarbeiten planiert sind, ist dieses Denkmal in hohem Grade gefährdet. Es wurden von seiten des „Heimatschutz" Olten Versuche zu irgend einer annehmbaren Lösung unternommen[1]), etwa Verlegung in die Gegend des Friedhofs, Zurücksetzung an einen geeigneten Platz in der Nähe etc.[2]). So hat denn vorsorglicherweise das E.D. am 21. Dezember das B.D. um Anordnung einer Untersuchung der dortigen Verkehrsverhältnisse angegangen, um womöglich die Kapelle zu erhalten. Die Auswirkung dieser Bemühungen war am Ende des Berichtsjahres noch nicht erkennbar. — Wohin auch eine Versetzung vorgenommen wird, sie erfordert auf jeden Fall nicht unbeträchtliche Mittel und beraubt, was uns als das Wesentlichste erscheint, die Einfahrt in das Strassendorf Trimbach von Olten her ihres so wirkungsvollen Prospektes.

Wolfwil. Auf eine Anfrage des Kirchenrats Wolfwil betreffend Subventionierung der Reparatur des interessanten Dachreiterturms der *Kirche* von *Wolfwil* vom 22. März erwiderte unter gleichem Datum der K.K.,

[1]) Schreiben von Dr. H. Dietschi, Präsident der Sektion Olten des „Heimatschutz", an den K.K. v. 19. Dezember.

[2]) Vgl. z. B. das Schreiben von Dr. Kaelin an Dr. H. Dietschi v. 20. Dezember. Autopsie des K.K. v. 26. Dezember.

die Kirchgemeinde möge ein begründetes Subventionsgesuch an das E.D. als Präsidenten der A.K. zukommen lassen, und schlug an Ort und Stelle eine orientierende Besprechung vor. Er wäre gerne bereit gewesen, der Angelegenheit wohlwollend entgegenzutreten, aber es erfolgte keine weitere Vernehmlassung von Seiten Wolfwils.

4. Einzelne Gegenstände.

a) Denkmäler im engeren Sinne

(Wappen, Inschriften, Grabdenkmäler etc.).

Dornach. Viel Zeit und Arbeit erforderte im Berichtsjahre die Beschäftigung mit der schon im JsG. 10, üb. 1936, 220 berührten Frage der Erhaltung der *Sandsteinstatue des „Nepomuk"* auf der *Birsbrücke* bei *Dornachbrugg.* Zuerst galt es, sich mit der Verquickung dieser Frage mit der allfälligen Verbreiterung der Birsbrücke abzufinden. Es handelte sich hier bereits um verschiedene Projekte, von denen eines, erstellt von Architekt *Bühlmann,* den Forderungen des „Heimatschutz", der A.K. und der Verkehrstechnik gleichmässig Rechnung trug.[1]) Da sich aber im Laufe der Zeit herausstellte, dass diese Umbauten namentlich der bedeutenden Kosten wegen noch nicht dringlich waren, konnte die Nepomuk-Angelegenheit für sich behandelt werden. Nachdem eine Zeitlang von Dornach aus die Aufstellung eines Kreuzes auf der Brücke statt des Nepomuk in Diskussion gebracht war, kam man dort von selbst auf die Idee, die Statue durch eine Kopie zu ersetzen und die jetzige in der alten Kirche zu Dornach unterzubringen. In diesem Sinne wurde auch bei Anlass einer Beratung zwischen den Ortsinteressenten (hauptsächlich den Herren *A. Erzer* und Architekt *Bühlmann),* Herrn Prof. *Pinösch* als Präsident des H.V. und dem K.K. am 22. August entschieden und die Kirchgemeinde Dornach ersucht, eine diesbezügliche Eingabe an das B.D. zu richten. Schon damals fielen die grossen Differenzen in der Taxation dieser Arbeit auf, die sich noch verstärkten, als nach einem Beschluss der A.K. vom 15. Oktober das B.D. von verschiedenen im Kanton wohnenden Künstlern und Steinhauermeistern Voranschläge und Offerten verlangte, die dann auch gegen Ende des Jahres, acht an der Zahl, einliefen. Der K.K. hatte sich mit Prof. Dr. *L. Birchler* in Feldmeilen in

[1]) Seither hat sich auch die Oltner Sektion des „Heimatschutz", Präsident Dr. H. Dietschi, dieser Frage angenommen, und es steht zu erwarten, dass sich diese dereinst mit der A.K. verständigen werde. Es ist zu bemerken, dass auch der Kanton Baselland an der Erweiterung interessiert ist; die Solothurner Regierung hat sogar dem basellandschaftlichen Kantonsbaumeister den Auftrag erteilen lassen, ein Projekt samt Bericht einzureichen.

Verbindung gesetzt, der ihm riet, womöglich den gleichen Stein, etwa roten Mainsandstein, zu verwenden, im übrigen aber die Arbeit durch einen Barockspezialisten, Herrn *Magg* in Zürich, kontrollieren zu lassen; es sei dann auch nicht nötig, dass ein wirklicher Künstler die Arbeit übernehme, es komme nur auf das richtige Punktieren an und das könne auch ein geschickter Steinhauer. Die Vergebung der Arbeit konnte im Berichtsjahr noch nicht erfolgen; erst in der Sitzung vom 11. Febr. 1938 wurde beschlossen, schon die verschiedenen Eingaben an sich durch den erwähnten Barockspezialisten überprüfen zu lassen. Hauptgrund dafür war die grosse Verschiedenheit der Preisansätze, die um Fr. 2000.— variierten. Einig war man im Berichtsjahre nur in drei Punkten:

1. Die Statue ist in einem derartig prekären Zustand, dass sie ersetzt werden soll.
2. Die neue Statue soll an die gleiche Stelle kommen, wo die alte steht.
3. Es soll, da die alte Statue aus rotem Sandstein besteht, für die neue roter Mainsandstein verwendet werden.

Wir hoffen, unseren Lesern im nächsten Jahresbericht die glückliche Erledigung dieser Angelegenheit melden zu können[1]).

Der im JsG. 10, üb. 1936, 221 erwähnte, in Aussicht genommene Plan einer Bodenuntersuchung in der *Dorfkirche von Dornach* nach dem allfällig dort noch vorhandenen *Grabe von Maupertuis* wurde von Prof. *Spiess* und einigen anderen Basler Herren im November ausgeführt, nachdem sich die Kirchgemeinde und das P.D. mit der Vornahme dieser „Exhumation" einverstanden erklärt hatten. Da das P.D. eine verlangte Subvention an diese Grabung ablehnte, waren die Basler Herren auf eigene Mittel angewiesen. Die Grabung dauerte vom 15. bis 17. November. Das Schlussprotokoll ist unterzeichnet von den Herren Prof. Spiess; Pfr. Eckert; Jos. Kunz; Jos. Walliser; Verwalter Kunz; F. Vischer; E. Brunner, Vikar; Walter Spiess; Saladin, Notar;

[1]) Einen sehr wichtigen Hinweis auf diese Statue verdanken wir A. Erzer, der uns einen Dornacher Kirchen-Heischrodel von 1774 vermittelte, worin unter Nr. 83 erwähnt wird, dass ein Kaplan Kehl von Arlesheim eine Stiftung von 30 Pfund „zu ewiger Erhaltung der von ihme lauth Missiv vom 27ten Aprillis 1733 aus Andacht aufgestelten steinernen Bildnusz des H. Johannis von Nepomuckh auf der Brugg zu Dorneckh erleget ... hat". Dem Schaffner wurde im Jahre 1751 der Auftrag erteilt, dass er „die besagte Statuam jederzeitt in währschafften und gebührendten Standt erhalten und die daran nöthige Verbesserung auf und über sich nemmen solle". — Leider erfahren wir nichts Näheres über die Frage, ob Kehl die Statue hat neu erstellen lassen oder ob sich diese Stiftung auf eine bereits vorhandene Statue bezieht. Sie wird aber wohl um 1733 erstellt worden sein. Nach einem Gutachten von Magg ist sie ein hervorragendes Kunsterzeugnis der späten Barockzeit.

I. Pellegrini; Dr. Undset Riggenbach; Emil Wetterwald; E. Hodel; Ambros Borer; J. Häner, Sigerist. Der ebenfalls eingeladene K.K. war in jener Zeit unabkömmlich. Man fand, wie ja nicht anders zu erwarten war, ältere Konstruktionen und auch einige zerworfene menschliche Gebeine in der Nähe des alten Muttergottesaltars, etwas weiter davon zwei nebeneinander liegende menschliche Skelette in ziemlich gutem Erhaltungszustand. Von einem gemauerten Grabe oder gar einer Inschrift, die Aufschluss erteilt hätte, war nichts zu erkennen. Ein Skelett soll nach der Bestimmung von Prof. Werthemann einem mittelgrossen bis grossen Manne angehört haben. Bei einem der Skelette fand man noch ein Sterbekreuzlein. Da nachweisbar noch bis ins 19. Jh. hinein Bestattungen in der Kirche vorkamen, dürfte es an der Hand der durch die Grabungen festgestellten Tatsachen schwer halten, den Beweis zu leisten, dass die von *J. V. Keller* angenommene Exhumation der Leiche Maupertuis und Ueberführung nach Frankreich nicht stattgefunden habe. Diese an sich sehr verdienstliche Forschung hat also eine Klärung der Kontroverse nicht gebracht. Sie kann nur durch Nachsuchen in den Archiven mit einiger Aussicht auf Erfolg gelöst werden[1]).

Prof. Spiess, der dem Problem noch weiter nachgeht, hat sich im Berichtsjahre noch nicht abschliessend geäussert.

Egerkingen. Das steinerne Wegkreuz auf dem Grundstück der Geschwister Joseph und Elise Hüsler in Egerkingen, mit dem *Wappen der Familie Moll* und der Inschrift WIL/HEM /MOL/1755 fiel im Jahre 1936 einem Autounfall zum Opfer. Ingenieur *A. Moll* in Olten, der sich für sein Familienwappen interessierte, liess das defekt gewordene Kreuz an seinem Hause anbringen, und das alte Kreuz wurde an einer anderen Stelle durch ein neues ersetzt, das am 14. November dieses Jahres eingeweiht wurde[2]). Nachdem Dr. *Häfliger* die A.K. in

[1]) Ueber die Forschungen am Maupertuisgrab in Dornach sind verschiedene kürzere Mitteilungen in der Presse erfolgt. Am besten orientiert eine Notiz in „Nordschweiz" Nr. 135, v. 19. November, und eine von Jos. Walliser im Basler Volksblatt Nr. 284, v. 19. November. — J. V. Keller, der, wie wir wissen, als Gegner von Spiess noch an der Exhumation von 1826 festhält, hat sich im Anschluss an die Grabung im Volksboten für Dornach, Arlesheim und Reinach Nr. 50—52, v. 17., 23. und 31. Dezember ausführlich geäussert. — Die bereits im letzten Jahr erwähnte Korrespondenz der beiden Antipoden mit dem K.K. ist im Berichtsjahre zu einem umfangreichen „Dossier" geworden, das im Einverständnis von J. V. Keller samt einer grösseren Anzahl von Photos, Ansichtskarten, Skizzen auf der Zentralbibliothek deponiert wurde. Keller hat seine übrigen Dokumente in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt. — Auch Herrn A. Erzer, Kaufmann in Dornach, verdanken wir Berichte in dieser Sache.

[2]) Sol. Ztg. Nr. 269, v. 17. November.

ihrer Sitzung vom 15. Oktober von diesem Vorgang in Kenntnis gesetzt hatte, versuchte der K.K. die Rettung dieses Denkmals für die Oeffentlichkeit, sei es durch Ueberführung des Originals ins Museum Olten, sei es durch Erstellung eines Gipsabgusses, aber vergeblich. Man wird sich damit abfinden müssen, dass das alte Kreuz an seinem neuen Standort nicht mehr gefährdet ist. Uebrigens wurde nach einer Mitteilung von *E. Fischer*, Bezirkslehrer in Olten, vom 5. Nov. auf dem neuen Kreuz Wappen, Inschrift und Jahrzahl des alten reproduziert.

Gempen. Ueber den hier schon oft erwähnten *Denkstein auf die Schlacht bei Dornach* hat Dr. *H. Dietschi* an der Tagung des H.V. in Mariastein vom 13. Juni eine längere Mitteilung gemacht, woraus hervorgeht, dass dort zuerst im Jahre 1797 anstelle eines durch Alter abgestorbenen Birnbaumes ein Denkmal mit Inschrift errichtet und sodann, nachdem dieses bereits 1846 als verwittert gemeldet worden war, im Jahre 1859 auf Kosten des Staates abweichend von dem noch vorhandenen Modell von Johann Bargetzi-Borer ein neues erstellt wurde. Dieses Monument von 1859 wurde im September 1933 durch ruchlose Hand beschädigt und im Jahre 1936 auf Anregung des K.K. durch eine (wieder etwas abweichende) Form ersetzt[1]).

Oberdorf. An der Strasse von *Oberdorf* nach Lommiswil, im sog. *Helgengärtli*, wurde im Jahre 1648 ein *Bruder Klausen-Kreuz* erstellt, zur Erinnerung an eine Periode der Pestzeit. Zu den Bittgängen, die damals angeordnet wurden, gehörte auch die Wallfahrt zu Bruder Klaus im Ranft. Infolge eines Gelübdes liess ein Urs Reinhart-Saner in Oberdorf das erwähnte Kreuz errichten. Als es dem Zerfall entgegenging, wurde es im Jahre 1815 durch die „Gebrüder Reinhart" aus Oberdorf erneuert, wie die Inschrift besagt. Eine weitere Erneuerung, leider in Zement, fand im Jahre 1927 statt, wobei besonders das verloren gegangene Bild des Niklaus von Flüe wieder ersetzt wurde[2])

Olten. Bei Anlass der Anbringung einer neuen Schaltstation im *Kleinholz* bei *Olten* stellte sich heraus, dass das dort befindliche *Grabmal* auf der Ruhestätte des Malers *Martin Disteli*, wenn es seine Geltung

[1]) JsG. 7, üb. 1933, 225; 8, 254; 9, 153; 10, 222. — Sol. Ztg. Sonntagsbl. Nr. 28, v. 11. Juli.

[2]) Sol. Ztg. Sonntagsbeil., Nr. 16, v. 18. April.

behalten wollte, „etwas weiter rückwärts ins Gehölz" versetzt werden musste. Der Oltner Heimatschutz hat sich der Sache angenommen[1]).

Wangen. Es ist dem Museum Olten gelungen, einen *Taufstein* zu erhalten, der einst in der Kirche von *Wangen* stand. Es ist ein denkwürdiges Stück, das nach dem Bericht *Häfligers* eine schöne, noch ans Gotische erinnernde, kräftige Form hat; es ist von den solothurnischen Adelsfamilien der *Vigier* und *von Roll* gestiftet, wie die gekrönten Wappen zeigen. Dass die alte Wangener Kirche ums Jahr 1625 neu erbaut sein muss, beweist ein Wappenstein mit dem Wappen von Pfr. Felix Müller von Muri und der Jahrzahl 1625. Nach der Annahme Häfligers muss der Taufstein aus der gleichen Zeit stammen[2]).

Endlich sind nach den Wünschen des K.K. und Dr. *Häfligers* an der *Wappentafel am Fährhaus in Wolfwil* von Kunstmaler *Jäggi* in Fulenbach die erforderlichen Aenderungen angebracht worden. Der h. Fridolin hat einen Stab erhalten, der Berner Bär seine rote Zunge; ebenso hat der Restaurator, weil er doch manches neu kombinieren musste, seinen Namen und die Jahrzahl der Restauration angebracht. Damit ist diese Angelegenheit, die die A.K. mehrere Jahre hindurch beschäftigte, erledigt (JsG. 7, üb. 1933, 225; 8, 253; 9, 151) und der dafür vereinbarte Betrag von Fr. 220.— ausbezahlt.

b) Interieurs.

Nach einer gefl. Meldung von Dr. *Häfliger* wurde die von 1620 stammende *Wirtsstube* im *Wiler Hof* zu *Starrkirch* sachgemäss restauriert, wobei die Balkendecke und die gotischen Fenster mit den Kreuzstöcken erhalten blieben[3]).

c) Keramik.

Ein ganz besonders dankbares Sammelobjekt für die Museen und zugleich erhaltungswürdige Kleindenkmäler sind die *Tonwaren*, die im

[1]) Sol. Ztg. Nr. 275, v. 24. November.

[2]) Guldimann, A. Kath. Kirchen im Bistum Basel. Kt. Solothurn, S. 131 erwähnt das Jahr 1625 als Hypothese, kennt aber die von Häfliger erwähnten Gegenstände nicht.

[3]) Wir bestätigen hier gerne den Hinweis von Häfliger, dass während des Dreissigjährigen Krieges besonders im Gäu und im Niederamt eine wirtschaftliche Hochkonjunktur geherrscht habe, wie aus den vielen, einen gewissen Luxus verratenden Bauten und Umbauten hervorgeht. Um so besser versteht man die nach Abschluss des Krieges eingetretene Krise, die sich gerade auch wieder im Gäu und im Niederamt am deutlichsten ausprägte.

Thal, in *Aedermannsdorf-Matzendorf* erstellt wurden. Eine Privatsammlerin in Olten, Frl. Dr. *Maria Felchlin*, hat in der Museumsgesellschaft Olten über diese seit ca. 1800 bestehende Tonwarenindustrie in unserem Kanton einen beifällig aufgenommenen Vortrag gehalten, von dem wir hoffen, dass er sich zu einer Monographie auswachsen möge. Es liessen sich jedenfalls sehr interessante Beobachtungen über das erste Auftreten (Ratsherr Ludwig von Roll mit seinen Freunden war der Initiant), die Blütezeit in den 20er Jahren, die Aenderung der Technik und Farbengebung in den 30er und 40er Jahren und dann der allmähliche Verfall in den 60er und 70er Jahren herausarbeiten. Da eine Grosszahl der noch vorhandenen Stücke datiert ist und zugleich den Namen des Eigentümers, der die Geschirre bestellte, überliefert, lässt sich nicht nur eine Personenliste zusammenstellen, sondern auch die Verbreitung der Ware erkennen[1]).

d) Münzen und Medaillen.

Herr *J. Simmen*, Amtsrichter, sendet uns folgenden Bericht:

„Durch Zufall fand der Präsident der A.K., Herr R.R. Dr. *O. Stampfli* (Mitt. in der Sitzung der A.K. vom 3. Juni, Prot. S. 3) in einer Schublade des Präsidialpultes im Regierungsratssaal einen *rotseidenen*, mit Leder gefütterten *Beutel* mit rotseidener Verschlussschnur mit Quasten, worin *16 silberne Wahlpfennige* von 1774 lagen.

Avers: Gekröntes Stadtwappen in verzierter Cartouche zwischen Palm- und Lorbeerzweigen und Umschrift RESPUBLICA SOLODORENSIS.

Revers: Zwischen Palmzweigen in drei Zeilen RELIGIONI / ET / PATRIAE, darüber fünfzackiger Stern mit Strahlen. Im Abschnitt SENATUS DECRETO X CAL. MAI. MDCCLXXIV.

Silber. Rand glatt. Dm. 31,3 mm. Gew. 14,815 g.

Am 22. April 1774 wurde vom Rate eine neue Prätentionsordnung (Wahlverordnung) beschlossen. Sie enthält folgenden Passus: „Deßgleichen wollen wir, dass keineswegs mehr die Wahl durch offenes Handmehr oder öffentliches Legen der Pfennige, sondern einzig und allein mit Aufstellung der Büchsen (Urnen) in der Abtrettstuben und Einlegen der Pfennige in dieselben vorgenommen werde". Von diesen Pfennigen wurden 100 Stück geprägt. Während der Prägung wurde der Stempel einmal retouchiert, so dass aus dem Stern eine Rosette wurde.

Ferner fand man ein schwarzes, mit rotem Leder ausgeschlagenes *Holzkästchen* mit profiliertem Rand im Stil Louis XIV, dessen Inhalt

[1]) Bericht in Sol. Ztg. v. 23. Februar.

aus 24 Kugeln mit Dm. von 22 mm und Gew. von 46,5 g besteht. 18 Kugeln sind versilbert, sechs vergoldet. Solche dienten bei Stimmengleichheit zur Wahl durch das Los. Zu diesem Zwecke wurde eine goldene und eine silberne Kugel in den oben erwähnten Beutel gelegt. Die in die Stichwahl gekommenen Kandidaten zogen die offiziellen linken ledernen Handschuhe an, und wer die goldene Kugel gezogen hatte, galt als gewählt. Falls drei Kandidaten gleich viel Stimmen hatten, kam noch eine weitere goldene Kugel dazu, und der Kandidat, der dann die silberne Kugel zog, fiel aus der Wahl, durfte aber bei der darauf folgenden Hauptwahl, die mit Einlegung von Pfennigen erfolgte, mitstimmen[1]). Auch die beiden linken Handschuhe sind Bestandteile des Fundes.

e) Naturdenkmäler.

Indirekt beteiligt war der K.K. an der „Rettung" eines mächtigen *Eichenstammes*, der von zwei unternehmungslustigen Bernern aus der Aare bei *Stad-Grenchen* mit nicht geringer Mühe herausgefischt worden war und auf den nach Einschreiten des Konservators der Naturhist. Abt. des Museums Solothurn, Dr. *J. Bloch*, als Naturdenkmal vorläufig vom Staate Beschlag gelegt wurde. Die Verhandlungen über das Schicksal dieses über 2 m dicken, als Holz sehr gut erhaltenen Monstrums zogen sich verhältnismässig lange hin, bis es durch Beschluss der Regierung vom 7. Dezember (Prot. R.R. Nr. 5825) angekauft und der Gemeinde Grenchen in Obhut gegeben wurde. Wegen Transportschwierigkeiten wurde es in Stad selbst ausgestellt. Mit vielen anderen Funden ähnlicher Art ist der Beweis geleistet, dass in prähistorischen Zeiten das Aaretal stark mit einem Eichenbestand versehen war[2]).

* * *

Der Regierungsrat nimmt von obigem Berichte Vormerkung und stattet dem Kantonalen Konservator, Herrn Prof. Dr. Tatarinoff in Solothurn, für die Redaktion dieses Berichtes den behördlichen Dank ab (Regierungsratsbeschluss Nr. 2244, vom 27. Mai 1938).

[1]) Ratsmanual 1774. — Conrad Bass, Tagebuch (Zentralbibliothek Solothurn). — Schweiz. Numismatische Rundschau 26, 299 ff. — Ueber das Wahlverfahren s. K. Meyer, solothurnische Verfassungszustände, 290 f., 296.

[2]) Erste Fundmeldung Sol. Ztg. Nr. 58, v. 10. März. Vgl. auch Sol. Ztg. Nr. 77, v. 2. April. — Unten S. 222. — Einen ausführlichen Bericht hat Dr. J. Bloch unterm 12. April z. H. des R.R. abgefasst. Eine Kopie davon im Archiv des K.K. Auf Grund davon wurde unterm 18. Juni der Beschluss gefasst, sich mit einem Schnitt zu begnügen, ihn dem Museum Solothurn zur Verfügung zu stellen, das Herausziehen weiterer Stämme aus der Aare aber verboten. Prot. R.R. Nr. 2845, v. 18. Juni.